

## **ARAG – Bauherrenversicherung**

### **Wenn der Verein Bauherr ist**

Eigenleistungen bei Bauarbeiten, Reparaturen und Umbauten an Vereinsanlagen sind keine Seltenheit. Doch auch wenn nicht selbst Hand angelegt wird zeigt sich der Verein als verantwortlicher Auftraggeber mit der Durchführung der Bauvorhaben als Bauherr. Er haftet dabei auch für die Risiken.

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr besteht für die Vereine im Rahmen des Sportversicherungsvertrages, der zwischen dem Landessportbund/-verband (LSB/LSV) und der ARAG Sportversicherung abgeschlossen wurde. Dieser Versicherungsschutz wurde bis zu einer maximalen Bausumme (bitte bei Ihrem Versicherungsbüro erfragen) festgelegt. Übersteigt ein Bauvorhaben jedoch die maximale Bausumme, besteht kein Versicherungsschutz über die Sportversicherung. Über das Versicherungsbüro beim LSB/LSV besteht jedoch die Möglichkeit lediglich die Differenz über eine Zusatzversicherung nachzuversichern. Nach Abschluss besteht wieder Versicherungsschutz als Bauherr.

Die ARAG Sportversicherung empfiehlt: Prüfen Sie bitte bereits bei der Planung eines Bauvorhabens, ob der vereinbarte Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages ausreichend ist, oder ob ein Zusatzvertrag notwendig ist. Anzumerken ist auch, dass für alle mitwirkenden Mitglieder an der Baumaßnahme Unfallversicherungsschutz über die Sportversicherung besteht. Den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz über die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) klären Sie bitte mit der VBG.

Weitere Informationen finden Sie in dem ARAG-Merkblatt „Versicherungen bei Eigenbaumaßnahmen der Sportorganisationen“.

Die ARAG Sportversicherung bietet darüber hinaus ein maßgeschneidertes Programm an Sachversicherungen zum Schutz für alle Sachwerte Ihres Vereins an. Sie erhalten weitere Informationen zum Versicherungsschutz bei Bauvorhaben in Ihrem Versicherungsbüro beim LSB/LSV.

*Quelle: aragvid-arag 04/11*